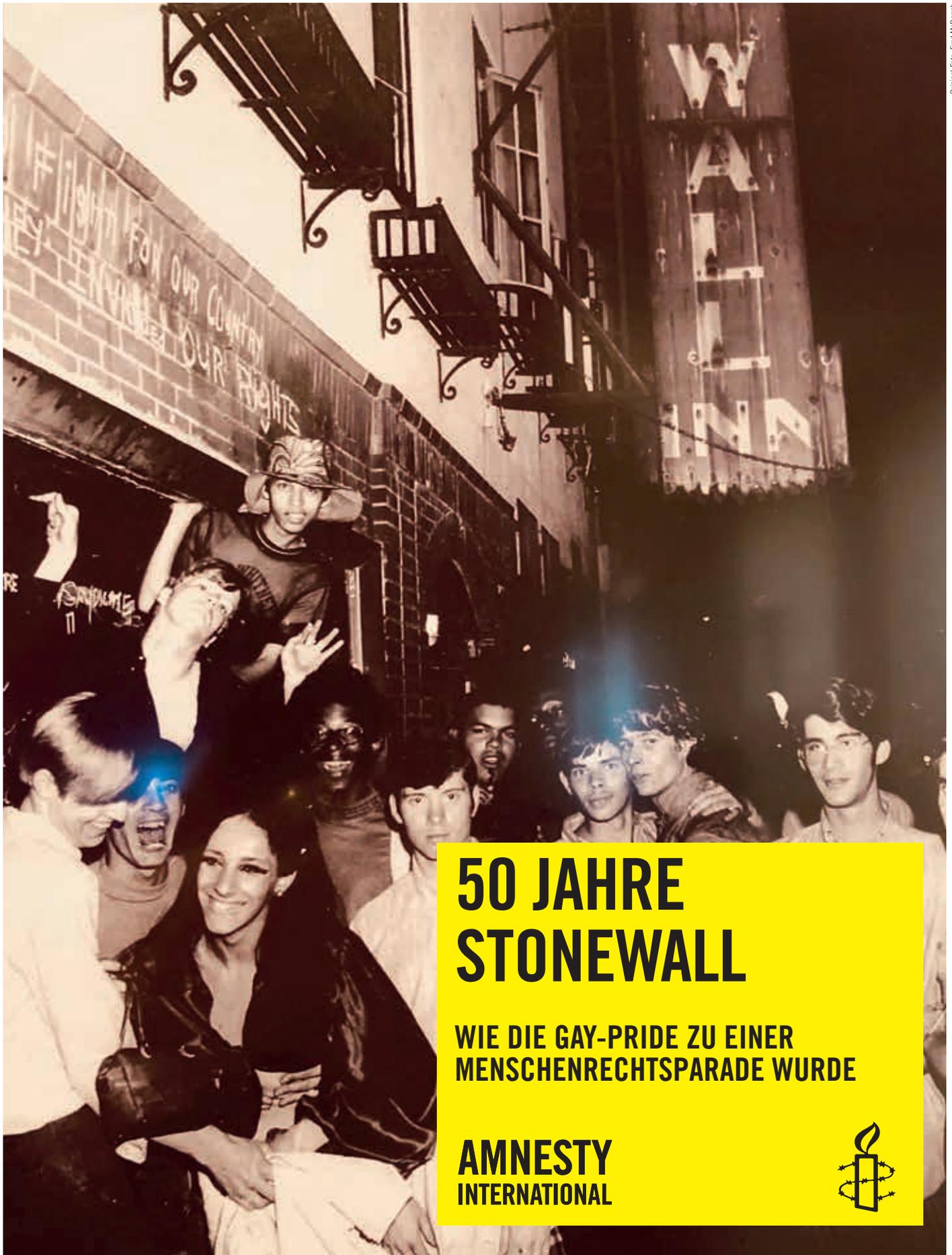


QUEERAMNESTY

MENSCHENRECHTE . SEX . SEXUELLE ORIENTIERUNG . IDENTITÄT . GESCHLECHTSIDENTITÄT



Original-Foto: Fred McDarrah

50 JAHRE STONEWALL

WIE DIE GAY-PRIDE ZU EINER
MENSCHENRECHTSPARADE WURDE

AMNESTY
INTERNATIONAL



EDITORIAL

50 JAHRE STONEWALL – DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ – NEUE CO-GRUPPENLEITUNG

Die Schweiz bewegt sich langsam, aber sie bewegt sich. Nachdem Mitte Februar die Rechtskommission des Nationalrats einen Vorentwurf zur Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare mit grosser Mehrheit verabschiedet hat, läuft nun die Vernehmlassung für die Gesetzesanpassungen. Es wird weiterhin dauern, denn wenn dereinst das Parlament entschieden hat, kann noch das Referendum ergriffen werden. Aber immerhin. Als sich vor 50 Jahren LGBTI*-Menschen erstmals in der New Yorker Stonewall-Bar gegen die regelmässigen Polizeirazzien zur Wehr setzten, hätte kaum jemand zu hoffen gewagt, dass für Lesben und Schwule jemals Hochzeitsglocken läuten könnten.

Dieser Aufstand im Juni 1969 (und seine Folgen) ist auch das Jahresthe-

ma von Queeramnesty. Natürlich beschäftigen wir uns im Magazin ebenfalls mit den diversen Facetten jener Ereignisse. In der aktuellen Ausgabe machen wir einen historischen Rückblick, erzählt auch anhand der Lebensgeschichten zweier damaliger Aktivistinnen. In späteren Ausgaben schauen wir, wo Stonewall viel verändert hat und wo es seither kaum Fortschritte für die LGBTI*-Gemeinschaft gab.

In der Schweiz geht es derzeit auch in einem anderen Bereich voran: Lesben, Bisexuelle und Schwule sollen künftig explizit vor Diskriminierung geschützt werden – trans und inter Menschen allerdings nicht. Was es damit auf sich hat und weshalb auch in diesem Fall eine Volksabstimmung droht, lest ihr auf Seite 8.

Ausserdem hat Queeramnesty seit letztem Jahr eine neue Co-Gruppenleitung. Arlette Zwahlen führt die Gruppe seither gemeinsam mit Jens Pohlmann. Dieser sagt uns in einem Interview, was rund läuft und wo er noch Verbesserungsbedarf sieht. Gefragt sind neben der finanziellen Unterstützung vor allem noch mehr Leute, die bereit sind, sich aktiv bei Queeramnesty zu engagieren. Meldet euch, falls ihr interessiert seid!

Wir wünschen allen einen guten Start in den Frühling!

Das Redaktionsteam
magazin@queeramnesty.ch



EDITORIAL	SEITE 2
LGBTI*-EREIGNISSE	SEITE 3
50 JAHRE STONEWALL	SEITEN 4-7
DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ	SEITEN 8-9
NEUER CO-GRUPPENLEITER	SEITEN 10-11
BRIEFAKTION	SEITE 12

Wo vor 50 Jahren alles begann, steht heute ein Denkmal: Stonewall National Monument in New York. (Bild: rk)
Das Coverfoto (S. 1) zeigt Aktivist_innen vor dem Stonewall Inn, 1969 (Original-Foto: Fred McDarrah)

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSDATUM: April 2019 **AUFLAGE:** 1000 Stück **REDAKTION:** Antonia Jensen (aj), Ralf Kaminski (rk), Tobias Kuhnert (tk), Klaus Lerch (kl), Tobias Mäder (ts), Martin Schoch (mas), Thomas Vinzenz (vt) **LAYOUT:** Klaus Lerch **BILDER/ILLUSTRATIONEN:** Ralf Kaminski: S. 1, 2, 4, 5 (2), 6, 7; Kasia Jachowska: S. 8; Jens Pohlmann: S. 10; Shutterstock: S. 12 **HERAUSGEBERIN:** Amnesty International, Queeramnesty, Postfach, 3001 Bern, Schweiz **DRUCK:** Gesponsert von prinux ag Basel

POSTKONTO: 82-645780-9 **IBAN:** CH48 0900 0000 8264 5780 9 **BIC:** POFICHBEXX
WWW.QUEERAMNESTY.CH **INFO@QUEERAMNESTY.CH** **FACEBOOK.COM/QUEERAMNESTY.CH**

TWITTER.COM/QUEERAMNESTY

GOOD NEWS

FRANKREICH: KAMPAGNE GEGEN HOMO- UND TRANSFEINDLICHKEIT AN SCHULEN

«Tous égaux, tous alliés» – so lautet das Motto einer Kampagne, mit der das französische Bildungsministerium gegen Homo- und Transfeindlichkeit unter Schüler_innen kämpft. Das ist leider auch dringend nötig: Allein im Jahr 2018 registrierte die Organisation SOS Homophobia einen 38-prozentigen Anstieg von Gewalt gegen LGBT in Frankreich. Die Kampagne will unter anderem mithilfe von Plakaten sowie mit einem Leitfaden für Lehrer_innen vermitteln, dass Diskriminierung und Gewalt gegen sexuelle und geschlechtliche Minderheiten nicht akzeptabel ist.



ANGOLA: LEGALISIERUNG UND STARKER DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

Fast einstimmig hat das Parlament in Angola im Januar eine Gesetzesreform beschlossen, mit der auch die Strafbarkeit homosexueller Handlungen aufgehoben wird. Ein 133 Jahre altes Strafgesetz, nach dem «Handlungen gegen die Natur» verboten waren, ist damit endgültig Geschichte. Die entsprechenden Paragraphen waren bereits seit Jahrzehnten nicht mehr angewendet worden. Gleichzeitig hat das Land einen seit 2015 bestehenden Diskriminierungsschutz ausgeweitet. Das neue Gesetz verbietet Diskriminierungen nun auch beim Anbieten von Dienstleistungen. Mit diesem auch als «Leveling-up» bezeichneten Schutz ist Angola nun vielen anderen Staaten voraus – auch der

Schweiz. Ausserdem werden Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten im Zusammenhang mit sexueller Orientierung als Hassverbrechen strenger bestraft. Die liberale Gesetzgebung spiegelt die Offenheit der Angolaner_innen wider: In einer Umfrage der ILGA (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association) sprachen sich 61 Prozent der Bevölkerung für eine Gleichberechtigung von LGBTI*-Personen aus.

SCHWEIZ: «EHE FÜR ALLE» EINEN SCHRITT WEITER

Gleichgeschlechtliche Paare sollen auch in der Schweiz bald heiraten dürfen. Die Rechtskommission des Nationalrats hat Mitte Februar einen entsprechenden Vorentwurf mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Die Öffnung der Ehe soll auf Gesetzesstufe erfolgen, eine Verfassungsänderung wäre somit nicht nötig. Dennoch könnte nach dem Parlamentsentscheid das Referendum ergriffen und somit eine Volksabstimmung erzwungen werden. Zunächst läuft nun jedoch die Vernehmlassung.

ÖSTERREICH: ENTSCHÄDIGUNG NACH 43 JAHREN

Zehn Jahre lang kämpfte ein Polizist aus Wien um Gerechtigkeit. Er war vor 43 Jahren wegen Sex mit einem jungen Mann verurteilt und aus dem Polizeidienst entlassen worden. Nun erhält er von der Republik Österreich eine Entschädigung für die erlittene Diskriminierung und entgangene Pensionszahlungen. Dies hat kürzlich der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden. Der Polizist war im Alter von 32 Jahren aufgrund des Paragraphen 209 verurteilt worden. Dieser Paragraph, der 2002 als verfassungswidrig aufgehoben wurde, sah für sexuelle Kontakte unter Männern ein Schutzalter von 18 Jahren vor, während es für Heterosexuelle und Lesben bei 14 Jahren lag. Noch im Jahr 2016 war der Mann beim österreichischen Bundesverwaltungsgericht abgeblitzt: Die damaligen Handlungen stellten «eine der denkbar schwersten Pflichtverletzungen» dar, argumentierte die Richterin fast gleich wie die Bundespolizeidirektion vor 43 Jahren.

BAD NEWS

TSCHECHENIEN: WIEDER VERFOLGUNG UND FOLTER

In Tschetschenien haben Behörden ab Ende 2018 wieder verstärkt Jagd auf LGB* gemacht. Das russische LGBT Network berichtete von mehr als 40 Männern und Frauen, die wegen des «Verdachts» auf Homosexualität in der Stadt Argun ohne rechtliche Grundlage festgehalten wurden. Nach Aussagen von geflüchteten Opfern wurden die Inhaftierten mit einem Elektroschock-Stock geschlagen und vergewaltigt. Zu essen gab es nichts, zu trinken schmutziges Wischwasser. Mindestens zwei Menschen seien an den Folgen der Folterungen gestorben. Das LGBT Network versucht derzeit gefährdete Personen aus Tschetschenien zu evakuieren,

wie schon während der früheren Verfolgungswellen ab 2017. Queeramnesty Schweiz lancierte eine Briefaktion, die den russischen Präsidenten Vladimir Putin aufforderte, Massnahmen gegen die Übergriffe zu ergreifen. Mehr dazu auf der letzten Seite.

BRASIL: LGBTI*-AKTIVIST FLIEHT NACH MORDDROHUNGEN

Jean Wyllys, schwuler Kongressabgeordneter der Partei für Sozialismus und Freiheit und LGBTI*-Aktivist, hat im Januar seine Heimat Brasilien verlassen. Der Grund: immer häufigere Todesdrohungen. Die Wahl Jair Bolsonaros zum Präsidenten sei zwar nicht der direkte Anlass für seine Flucht gewesen, erklärte Wyllys, doch sei seither die Gewalt gegen LGBTI* deutlich angestiegen. «Am Leben zu bleiben ist auch eine Strategie, um für bessere Zeiten zu kämpfen», meinte der 44-jährige Abgeordnete. (kl)

50 JAHRE STONEWALL: WIE DIE GAY-PRIDE ZU EINER MENSCHENRECHTSPARADE WURDE

STONEWALL WAR EIN SECHS TAGE ANDAUERNDER GEWALTÄTIGER AUFSTAND VON QUEEREN MENSCHEN GEGEN POLIZEIBEAMTE IN NEW YORK. ZUM START DER GESCHEHNISSE IN DER NACHT AUF DEN 28. JUNI 1969 GIBT ES VERSCHIEDENE VERSIONEN. EINIG SIND SICH DIE MEISTEN ABER IN DER BEDEUTUNG DES AUFSTANDES: ER GILT ALS ERSTMALIGES GEMEINSAMES HANDELN GEGEN DIE REPRESSIVEN UND DISKRIMINIERENDEN MASSNAHMEN DER POLIZEI UND DAMIT ALS BEGINN DER MODERNEN LGBTI*-BEWEGUNG. QUEERAMNESTY WIDMET SICH DAS GANZE JAHR DEM 50. JUBILÄUM DER STONEWALL-AUFSTÄNDE UND SEINEN FOLGEN.

Jede Pride gedenkt der Unruhen an der Christopher Street in New York vor bald 50 Jahren. Möglicherweise machen die bunten Paraden vergessen, dass die Auseinandersetzungen auf den Strassen ein Höhepunkt einer Abfolge von systematischen Diskriminierungen und Stigmatisierungen darstellten. Eine grosse Zahl Unzufriedener reagierte mit Gegengewalt auf die Repression, um ihrer Ausgrenzung Ausdruck zu verleihen. Die Stonewall-Unruhen dienten nicht nur dem Abbau aggressiver Spannungen, durch die Solidarisierung etablierte sich in der Community eine Gruppenidentität. Erst dadurch konnte die Minderheit auf fehlende Gerechtigkeit hinweisen und sozialen Einfluss gewinnen.

Somit ist jede Pride im Grunde eine Rückbesinnung auf die positive Verbindung unter queeren Menschen und damit nicht nur ein individueller Partyanlass, sondern auch ein kollektives politisches Statement gegen queerfeindliche Rückschritte. Sich gemeinsam zu zeigen, signalisiert auch, dass der heutige Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine Folge von aktivistischem Einsatz war – und dass Wachsamkeit gefragt ist, damit diese sozialen Errungenschaften nicht wieder wegfallen.

CHRONOLOGIE DES WIDERSTANDES

1969 waren queere Bars zwar legal, trotzdem wurde im Stonewall Inn in dieser Nacht eine Razzia durchgeführt. Zeitzeug_innen berichteten, dass das Stonewall Inn eigentlich eine schreckliche Bar gewesen sei. Die Mafia hatte sich das Lokal ausgesucht, um mit Menschen am Rande der Gesellschaft einfach Geld zu machen; der Betreiber der

Bar besass nicht mal eine Schankerlaubnis. So fanden sich Menschen ein, die in den etablierten Lokalen keinen Zugang hatten: obdachlose Jugendliche, lateinamerikanische und schwarze Dragqueens, schwule Sexarbeiter, Butches und ihre Liebhaberinnen – also in den Augen der Polizei und der Mehrheitsgesellschaft allesamt besonders verachtenswerte Menschen. Bei der Razzia vom 28. Juni wurden einmal mehr zahlreiche dieser Menschen verhaftet, die sich dabei jedoch erstmals widersetzen.

WER WARF DEN ERSTEN STEIN?

Viele, die Widerstand leisteten, waren Afroamerikaner_innen und People of Color, unter ihnen die beiden non-binären trans Frauen Sylvia Rivera und Marsha P. Johnson. Die Details, wie genau der Aufstand entflammte, sind uneinheitlich überliefert. Eine Quelle behauptet, die 17-jährige Sylvia Rivera habe eine Flasche nach einem Polizisten geworfen, nachdem sie von dessen Schlagstock getroffen worden sei. Weitere erzählen, dass eine Lesbe sich gewehrt habe, in ein Polizeiauto gesteckt zu werden, und die umstehende Menge angespornt habe, sich zu wehren. Andere wiederum sagen, es sei Marsha P. Johnson gewesen, die den ersten Stein geworfen habe. Fakt ist, dass eine Person begann, sich gegen die Gewalt zur Wehr zu setzen, und dass sich daraufhin Umstehende solidarisierten, bis eine

Das Stonewall Inn, 1969 (Original-Foto: Diana Davies)





Sylvia Rivera (ganz links) und Marsha P. Johnson (2. von links) demonstrieren vor der New Yorker City Hall, 1973 (Original-Foto: Diana Davis)

ganze Bar und eine ganze Strasse angesteckt wurden. Es begann eine Schlägerei, in der die Polizisten schnell überwältigt wurden. Die Beamten zogen sich in die Bar zurück. Die Nachricht von der Schlägerei verbreitete sich rasch, und immer mehr Anwohnende und Kund_innen nahe gelegener Bars strömten zum Ort des Geschehens. Sie warfen Steine und Flaschen und riefen «Gay Power» oder «Gay is Good». Während dieser Nacht griff sich die Polizei zahlreiche «zu weiblich aussehende» Männer und misshandelte sie, es gab 13 Festnahmen, und vier Polizisten wurden verletzt. Die genaue Zahl der verletzten Protestierenden ist nicht bekannt, mindestens zwei wurden jedoch von der Polizei schwer verletzt.

Die Zahl der Protestierenden wurde auf 2000 Personen geschätzt, gegen die 400 Polizisten eingesetzt wurden. In der kommenden Nacht kehrten die Skandierenden zurück. Die Proteste waren jedoch weniger gewalttätig als in der ersten Nacht. Fünf Tage nach der Razzia kam es erneut zu Protesten beim Stonewall Inn, rund 1000 Menschen versammelten sich und verursachten erheblichen Sachschaden.

BEGINN EINER ORGANISIERTEN BEWEGUNG

Die Kräfte, die bereits lange vor dem Aufstand unter der Oberfläche gebrodelt hatten, blieben nun nicht länger verborgen. Schon in den Jahrzehnten zuvor war durch queerfreundliche Organisationen eine Gemeinschaft geschaffen worden, die den idealen Nährboden für eine offene queere Befreiungsbewegung bot. Ende Juli formierte sich die Gay Liberation Front (GLF) in New York, und Ende des Jahres war sie in vielen Städten und Universitäten des Landes



Marsha P. Johnson verteilt Flyer an der New York University, 1970 (Original-Foto: Diana Davies)

präsent. Allerdings handelt es sich nicht um eine makellose Erfolgsgeschichte, denn schon bald wurden People of Color und trans Personen wie Sylvia Rivera von Schwulen und Lesben des Mainstreams ausgeschlossen. Seit 1973 durften trans Personen nicht mehr Mitglied der Gay Activists Alliance (GAA) sein, der Nachfolgeorganisation der GLF, weil sich die eindeutig geschlechtlich identifizierten Schwulen und Lesben damit bessere Chancen für ein Antidiskriminierungsgesetz (Gay Rights Bill) versprochen. Derweil wurden weltweit ähnliche Organisationen gegründet, unter anderem in Kanada, Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Australien



Aktivisten demonstrieren vor einer anderen New Yorker Gay Bar – mit Polizeischutz, 1973 (Original-Foto: Diana Davies)

und Neuseeland. Im folgenden Jahr organisierte die Gay Liberation Front im Gedenken an den Stonewall-Aufstand einen Marsch vom Greenwich Village zum Central Park. Zwischen 5000 und 10'000 Menschen nahmen teil und begründeten damit die Tradition des Christopher Street Days (CSD), mit der viele Gay-Pride-Bewegungen seither im Sommer das Andenken an diesen Wendepunkt in der Geschichte der Diskriminierung von Queers feiern.

Der Stonewall-Aufstand leitete auch eine Neuorientierung in der LGBTI*-Bewegung ein: Während es bis anhin um die Entkriminalisierung von LGBTI*-Menschen ging und darum, für Toleranz bei der heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit zu werben, steht seit dem Aufstand ein neues Selbstbewusstsein im Vordergrund: Stolz zu sein auf sich selbst, auf die eigene sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und den damit verbundenen Lebensstil, indem dieser Stolz selbstbewusst öffentlich gemacht wird.

MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

Die offene Diskriminierung innerhalb der Community gegenüber trans Menschen und People of Colour stand in Widerspruch mit dem eigentlichen Anliegen der Bewegung, gilt doch der Gay-Pride-Regenbogen als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt von verschiedenen Lebensformen. Sylvia Rivera (1951-2002) kam immer wieder in Konflikt mit dem Mainstream der LGBTI*-Bewegung. Sie war ursprünglich bei der Gay Activist Alliance involviert, zog sich aber frustriert zurück, als diese sich

bewusst gegen die Verteidigung von trans Rechten entschied. An der New Yorker Pride-Parade im Jahr 1973 hielt Rivera auf dem Washington Square eine Rede, in der sie anklagte, dass Schwule und Lesben zu wenig Solidarität mit trans Menschen zeigten. Während ihrer Rede verteilten Mitglieder der Gruppe Lesbian Feminist Liberation Flyer, die Drag Queens als frauenfeindlich darstellten. Befreundet mit Rivera war Marsha P. Johnson (1945-1992), eine widerstandserprobte Aktivistin, die in den 1960er-Jahren in der New Yorker Community verkehrte und auch an den Unruhen beteiligt war. Als schwarze trans Frau fiel sie nicht nur auf, sondern war auch an vorderster Front aktiv, egal ob sie nun beim Stonewall Inn den ersten Stein geworfen hat oder nicht.

Sie passte ihren amtlichen Namen von Malcolm Michaels erst auf «Black Marsha» und später auf Marsha P. Johnson an. Oft trug sie exzentrische Kleidung und Hüte, manchmal nahm sie jedoch weiterhin ihre männliche Identität Malcolm Michaels an. 1970 gründeten sie und Sylvia Rivera gemeinsam die Aktivist_innengruppe Street Transvestite Action Revolutionaries (STAR), um obdachlose trans Menschen und Drag Queens zu unterstützen. Mit dem Geld, das sie als Strassenprostituierte verdienten, mieteten sie ein Apartment und öffnete die Türen für obdachlose queere Jugendliche. Johnson wurde auch Aktivistin in der Gay Liberation Front. In ihren letzten Lebensjahren engagierte sie sich mit Act Up in der Bewusstseinsbildung zu AIDS.

Marsha P. Johnson wurde als warmherziger Mensch beschrieben. Gelegentlich brach jedoch ein dunkler Anteil ihrer Persönlichkeit durch, was zu impulsiven Gewaltausbrüchen und Spitalaufenthalten führte. Als Prostituierte wurde sie zudem nach eigenen Angaben hundert Male verhaftet und 1990 sogar angeschossen.

Mit ihrer hohen Sichtbarkeit gehörte Marsha P. Johnson zu einer Risikogruppe. Bereits als Kind erlebte sie verschiedene (sexuelle) Übergriffe, später auch als schwarze trans Frau, Prostituierte und HIV-positiver Mensch. Rivera und Johnson lebten beide die letzten Jahre ihres Lebens mehrheitlich obdachlos. Johnson wurde am 6. Juli 1992 tot im Hudson River gefunden. Die Polizei ging von einem Suizid aus – doch nachdem Freund_innen und Bekannte lautstark ihre Zweifel daran äusserten, wurde der Fall 2002 erneut aufgerollt und die Todesursache als «ungeklärt» deklariert. Unbestritten ist, dass sie ein kurzes aber bemerkenswertes Leben geführt hat. Als mehrfach diskriminierter und polarisierender Mensch engagierte sie sich beharrlich gegen Gewalt und Isolation, auch wenn sie selbst in ihren letzten Jahren gesundheitlich angeschlagen war.

GEDENKEN AN MUTIGE MENSCHEN

Mit dem Jubiläum diess Jahr gedenken wir mutigen Menschen wie Marsha P. Johnson und erinnern uns an die Kraft von aufgestautem Zorn über die Art, wie Queers damals seit Jahrzehnten von der Polizei behandelt worden waren. Beteiligte des Aufstandes sagen heute, dass ihr Wunsch damals ein ganz simpler gewesen sei: in Frieden Zeit miteinander verbringen zu können, offen und frei leben zu können, ohne Angst vor Bedrohung oder Gewalt. (aj)

DIE SITUATION IN DER SCHWEIZ

Auch hierzulande kämpfen LGBTI*-Menschen seit Jahrzehnten für mehr Rechte – mit einigem Erfolg. Die in der Schweiz bis 1942 bzw. 1991 bestehenden strafrechtlichen Sanktionen gegen Homosexualität haben heute keine Bedeutung mehr. Seit 2007 existiert die Möglichkeit einer «eingetragenen Partnerschaft» für homosexuelle Paare. Viele Lesben und Schwule hoffen, dass die «Ehe für alle» bald eingeführt wird – und damit auch für sie die Möglichkeit zur Heirat besteht. Seit Jahren fordern Schweizer LGBTI*-Gruppen zudem, dass die rechtlichen Bestimmungen für Adoptionen aufgeweicht und Regenbogenfamilien besser geschützt werden. Seit 2018 ist immerhin die Stiefkindadoption für Paare in einer eingetragenen Partnerschaft und im Konkubinat möglich. Damit erhalten queere Menschen die Möglichkeit, das Kind des Partners_der Partnerin zu adoptieren.

Die historischen Bilder stammen alle aus der Ausstellung «Love & Resistance – Stonewall 50» in der New York Public Library (noch bis 14. Juli); www.nypl.org/events/exhibitions/stonewall50

DIE FOLGEN VON STONEWALL

Musste Homosexualität in den 1950er-Jahren aus Angst vor gesellschaftlicher Ächtung und strafrechtlicher Verfolgung geheim gehalten werden, begann in der Folge der 68er-Bewegung und der sexuellen Revolution ein sozialer Wandel. Lesben und Schwule traten verstärkt öffentlich mit ihren Forderungen in Erscheinung, es organisierte sich eine Homosexuellenbewegung. Mit der gesellschaftlichen Liberalisierung änderte sich auch das politische Klima. In einigen Ländern fielen in dieser Zeit die strafrechtlichen Beschränkungen homosexueller Beziehungen, beispielsweise in England und Wales (1968), Kanada (1969), BRD (1969) und Norwegen (1972). In Frankreich und den Beneluxstaaten war Homosexualität bereits Ende des 18. Jahrhunderts legalisiert worden. Die tatsächliche Gleichstellung wurde in den meisten Ländern jedoch deutlich später verwirklicht, in weiten Teilen der Welt steht sie noch immer aus.

Stonewall Inn 2019:
Der Kampf um Gleichstellung
ist noch nicht zu Ende



ENDE 2018 HAT DAS SCHWEIZER PARLAMENT BESCHLOSSEN, DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON SEXUELLER ORIENTIERUNG UNTER STRAFE ZU STELLEN. TRANS UND INTER MENSCHEN HINGEGEN WURDEN VON DIESEM SCHUTZ BEWUSST AUSGENOMMEN. ZUDEM WURDE DAS REFERENDUM ERGRIFFEN.



DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ LEIDER NICHT FÜR ALLE

Vieles dauert in der Schweiz länger als in anderen Ländern – aber am 14. Dezember letzten Jahres hat das Parlament der bisexuellen-lesbisch-schwulen Community doch noch ein Weihnachtsgeschenk gemacht: den Diskriminierungsschutz. Nicht nur dauern solche Entwicklungen hierzulande länger, sie erfolgen auch stets in winzigen Schritten. Der Flickenteppich sieht diesmal so aus, dass der Gesetzgeber kurzerhand trans und inter Menschen bewusst ignoriert und ihnen nicht denselben Schutz zukommen lassen will wie bisexuellen, lesbischen und schwulen.

Aber der Reihe nach: 2013 reichte der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard die Parlamentarische Initiative «Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung» ein. Er verlangte darin, dass der als «Anti-Rassismus-Strafnorm» bekannte Artikel 261bis des Strafgesetzbuches um das Merkmal der sexuellen Orientierung ergänzt wird. Somit würde Diskriminierung und öffentlicher Aufruf zu Hass nicht nur wegen Rasse, Ethnie und Religion, sondern auch aufgrund der sexuel-

len Orientierung unter Strafe gestellt. Im Februar 2017 befasste sich die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit der Vorlage und schlug vor, das Kriterium der Geschlechtsidentität zu ergänzen, um trans und inter Menschen denselben Schutz zu gewähren – dank tatkräftiger Aufklärung und Information der queeren Dachverbände. Dem folgte der gesamte Nationalrat im September 2018, doch der Ständerat verweigerte sich der Ergänzung um die Geschlechtsidentität, worauf auch der Nationalrat einknickte. So rang sich das Parlament schliesslich nur zur Erweiterung um die sexuelle Orientierung durch.

Die Parlamentarier_innen, die sich zunächst trans- und interfreundlich gaben, in der Schlussabstimmung aber doch nicht den Mut hatten, für einen umfassenden Diskriminierungsschutz einzustehen, stammen aus den Fraktionen von CVP und FDP. Die SVP stimmte geschlossen für die Streichung von Geschlechtsidentität, Grüne, SP, GLP und BDP (mit einer Enthaltung) geschlossen dagegen. Im Ständerat sah es ähnlich aus.

Diskriminierung und Hassreden aufgrund der Geschlechtsidentität sollen somit auch künftig strafrechtlich nicht verfolgt werden können – die Parlamentarier_innen bezeichnen den Begriff als «zu schwammig für das Strafrecht», entgegen international anerkannten, auch von Gerichten verwendeten Definitionen, entgegen auch dem Wissen von trans und inter Menschen über ihre Geschlechtsidentität. Die queeren Dachorganisationen haben angekündigt, sich weiterhin für einen umfassenden Diskriminierungsschutz auch für trans und inter Menschen einzusetzen.

NOCH NICHT IM TROCKENEN

Doch auch der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung ist noch nicht im Trockenen: Die beiden Rechtsausserparteien EDU und Junge SVP haben zusammen mit weiteren reaktionären, christlich-fundamentalistischen Gruppen das Referendum gegen die Erweiterung der Strafnorm ergriffen. Die SVP unterstützt das Referendum nicht offiziell, ist «aber froh, dass die Junge SVP das übernimmt», so Parteipräsident Albert Rösti, denn man sei wie sie der Ansicht, dass mit der geplanten Erweiterung dem «Gesinnungsterror Tür und Tor geöffnet» werde. Das Referendumskomitee sieht also die Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr und ist der Auffassung, queere Menschen bräuchten keinen besonderen Schutz. Denn entweder sei dieser ausreichend oder es gebe gar keine Diskriminierung. Oder wird Homo- und Bisexuellenfeindlichkeit als Strafe Gottes angesehen, wie eine Äusserung des EDU-Politikers Marc Früh nahelegt? «Seine sexuelle Orientierung zu wählen heisst, für diese Wahl verantwortlich zu sein.»

Der Initiant der Gesetzesänderung, Mathias Reynard, findet für derartige Argumente klare Worte: «Es ist schwierig zu verstehen, wie man so viel Zeit und Ressourcen aufwenden kann, um das Recht auf Beleidigung von Homosexuellen beizubehalten.» Auch die queeren Dachverbände äussern sich klar, beispielsweise LOS-Geschäftsleiterin Anna Rosenwasser: «Diskriminierung ist keine Meinungsfreiheit, sondern ein Verbrechen.»

KEINE «SPEZIALGESETZE» FÜR BESTIMMTE LEBENSFORMEN

Anfang April läuft die Referendumsfrist ab. Als dieselben Kreise im Spätsommer 2016 bereits das Referendum gegen die Stiefkindadoption ergriffen, scheiterten sie daran, die nötigen 50'000 Unterschriften zusammenzubringen. Interessant dabei: Beide Gesetzesänderungen sind nicht Vorlagen, die speziell für queere Menschen ausgearbeitet wurden und nur sie schützen würden. Es sind keine «Spezialgesetze» für bestimmte Lebensformen (wie beispielsweise die Ehe, die nur für heterosexuelle Menschen gilt), sondern sowohl die Stiefkindadoption wie auch der Diskriminierungsschutz gelten für alle gleichermassen. Unverheiratete heterosexuelle Konkubinatspaare profitieren von der Stiefkindadoption ebenso wie heterosexuelle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch von Hassrede betroffen sein könnten, von der Erweiterung des Diskriminierungsschutzes.

WAS ÄNDERT SICH?

Die Enttäuschung, dass trans und inter Menschen der Diskriminierungsschutz vorerst verwehrt bleibt, ist begleitet von Erleichterung über den besseren rechtlichen Schutz von bisexuellen, lesbischen und schwulen Menschen (und aller anderen sexuellen Orientierungen). Dieser Diskriminierungsschutz ist wichtig, denn bisher war bei homo- und bisexuellenfeindlichen Beleidigungen nur eine individuelle Ehrverletzungsklage möglich – das heisst, nur wenn die Person als Einzelne in ihrer Ehre verletzt wurde und persönlich gemeint war. Wenn die beleidigenden Äusserungen an die homo- oder bisexuelle Gemeinschaft als ganze gerichtet waren, griff dieser zivilrechtliche Weg nicht. Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht dies sehr anschaulich.

Im August letzten Jahres hat der Vorsitzende der Sektion Appenzell der rechtsextremen Partei PNOS, Florian Signer, einen Artikel mit dem Titel «Warme Warnung – Kritik an der Homosexualität» veröffentlicht. Dieser strotzt vor diffamierenden, beleidigenden und die Menschenwürde verletzenden Aussagen, wie etwa dass homosexueller Aktivismus «Pionierarbeit für Pädophile» sei oder Kinder aus Regenbogenfamilien «seelische Zeitbomben» seien. Als Lösung schlägt Signer vor, nach russischem Vorbild «Homosexualität in der Öffentlichkeit sowie homosexuelle Propaganda unter Strafe» zu stellen, die «Heilung» von Homosexualität zu fördern und zu «erforschen» oder eine von Homosexuellen zu entrichtende Steuer einzuführen, mit der tradierte Familienmodelle gefördert werden sollen.

Um dieser menschenverachtenden Polemik entgegenzutreten, hat Pink Cross eine Sammelstrafanzeige organisiert, der sich über 200 Einzelpersonen angeschlossen haben – mit ihr wurde Florian Signer wegen Ehrverletzung angezeigt. Zwar hat die Staatsanwaltschaft Appenzell das Verfahren eröffnet, umfangreiche Ermittlungen getätigt und den Autor des Hassartikels zu einer Einvernahme vorgeladen. Ob er angeklagt werden kann, ist jedoch noch unklar. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts zeigt: Wenn sich die Hetze nicht an die Kläger_innen direkt richtet, sondern an die gesamte Gruppe der Homosexuellen, gilt sie nicht als Ehrverletzung. «Momentan haben wir noch eine absurde Situation», empört sich Roman Heggli, Geschäftsleiter von Pink Cross. «Wenn eine Einzelperson beleidigt wird, ist das strafbar – wenn es aber sehr viele Personen betrifft, kann man gegen sie hetzen und Hass verbreiten, ohne eine Verurteilung fürchten zu müssen.»

Genau für solche Fälle braucht es den neuen Diskriminierungsschutz: Die systematische Herabsetzung und Verleumdung sowie die Verbreitung von Hass gegenüber homosexuellen Menschen, wie sie im PNOS-Artikel vorkommen, wären neu strafbar. Florian Signer würde nach der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm wohl eher verurteilt. (tk)

«EIN PAAR ZUSÄTZLICHE AKTIVIST_INNEN WÄREN GÜT»

JENS POHLMANN HAT LETZTEN HERBST DIE CO-GRUPPENLEITUNG VON THOMAS VINZENZ ÜBERNOMMEN UND FÜHRT QUEERAMNESTY JETZT GEMEINSAM MIT ARLETTE ZWAHLEN. ER PLÄDIERT FÜR MEHR SICHTBARKEIT VON LGBTI*-THEMEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT UND FÜR EINE STÄRKERE VERNETZUNG DER ENGAGIERTEN GRUPPEN.

WESHALB ENGAGIERST DU DICH BEI QUEERAMNESTY?

Ich bin seit über 20 Jahren Mitglied von Amnesty International, war aber nur sehr sporadisch aktiv. Seit ich mich vor eineinhalb Jahren beruflich selbstständig gemacht habe, bin ich zeitlich flexibler und habe nach einem Ort gesucht, wo ich mich engagieren kann. Dabei stiess ich auf Queeramnesty und war von Anfang an beeindruckt, wie professionell die Gruppe organisiert ist und was alles so läuft. Ich habe in ein paar Teams reingeschaut und fand dann, doch, das passt. Ich habe in Nidwalden auch schon gelegentlich Flüchtlingsarbeit gemacht, Queeramnesty bietet nun die ideale Kombination von Asyl- und LGBTI*-Engagement.

WAS HAT DICH MOTIVIERT, DIE CO-GRUPPENLEITUNG ZU ÜBERNEHMEN?

Zuerst fand ich eigentlich, ich sei dafür zu wenig lang dabei, kenne die Organisation und ihr Netzwerk noch zu wenig gut. Aber die Aufgabe hat mich gereizt, und so habe ich mich mit Thomas und Arlette zusammengesetzt und besprochen, was es alles beinhaltet. Am Ende fanden wir, dass das funktionieren könnte. Umso mehr als Thomas ja weiterhin engagiert dabei ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Es wird aber sicherlich noch einige Zeit dauern, bis ich einen so guten Überblick über die Themen und das Netzwerk habe wie er.

WIE TEILEN SICH ARLETTE UND DU DIE ARBEIT AUF? GIBT ES BESTIMMTE ZUSTÄNDIGKEITEN?

Das ist nur zum Teil definiert. Sie kümmert sich zum Beispiel um alle reinkommenden Mail-Anfragen und verteilt sie weiter. Ich nehme dafür an mehr Gruppentreffen teil. Das meiste andere besprechen wir und teilen es untereinander auf, wie es am besten passt.

WIE ERLEBST DU DEN ZUSTAND DER GRUPPE? WAS LÄUFT GUT, WO SIEHST DU VERBESSERUNGSBEDARF?



JENS POHLMANN (49), ursprünglich Chemiker in der Pharmaforschung, berät heute Unternehmen und Organisationen in diesem Bereich. Der Deutsche lebt seit 15 Jahren in der Schweiz, wohnt in Ennetbürgen (NW) und engagiert sich seit etwas über einem Jahr aktiv bei Queeramnesty.

Wenn ich nicht beeindruckt gewesen wäre, wie gut die Gruppe läuft, hätte ich mich nicht für diese Position gemeldet. (*lacht*) Auch die einzelnen Teams sind sehr effizient und professionell organisiert, was bei Freiwilligenarbeit ja echt nicht selbstverständlich ist. Nur schon, wenn wir es schaffen, dieses Niveau aufrecht zu erhalten, ist viel erreicht. Schön wäre es, wenn wir die Arbeitslast noch auf ein paar Schultern mehr verteilen könnten. Die Gruppe hat zwar eine gute Grösse, aber es gibt in jedem Bereich ein paar Schlüsselpersonen, die sehr stark engagiert sind und an denen viel hängt. Zieht sich eine davon zurück, etwa weil sie sich überlastet fühlt, entsteht sofort eine grosse Lücke. Ideal wäre, wenn wir die Lasten so verteilen könnten, dass dieses Überforderungsgefühl gar nicht erst entsteht und wir weniger stark von engagierten Einzelnen abhängig sind. Ein paar zusätzliche Aktivist_innen wären gut.

DAS KONZEPT DER FREIWILLIGENARBEIT BLEIBT EINE HERAUSFORDERUNG. FINDEN SICH IMMER GENÜGENDE LEUTE, UM DIE DINGE ZU TUN, DIE MAN TUN SOLLTE?

Bisher in der Regel ja. Den grössten Engpass haben wir im Moment beim Team Kampagnen und Politik, da wären wir froh um weitere Mitstreiter_innen. Alle anderen sind ganz gut aufgestellt, aber über ein paar mehr Engagierte würden sich sicherlich alle freuen. An der Retraite haben wir zu-

dem beschlossen, ein Bildungsteam aufzubauen und unsere Medienarbeit zu verbessern – damit wir das hinkriegen, brauchen wir schon einige Leute mehr, idealerweise auch Neumitglieder.

UND WIE GEHT ES DER GRUPPE FINANZIELL?

Wir sind recht gut aufgestellt, 2018 sind wir sogar unter dem Budget geblieben. Die Spendeneinnahmen schwanken zwar immer ein bisschen, aber bewegen sich im üblichen Rahmen der Vorjahre.

DIE KOOPERATION MIT AMNESTY SCHWEIZ WAR IN DER VERGANGENHEIT NICHT IMMER GANZ HARMONISCH, BESTEHT JETZT AUSSICHT AUF BESERUNG?

Ich denke schon, ich war ja zuvor nicht direkt involviert. Aber wir freuen uns, dass nun im Amnesty-Sekretariat eine Ansprechperson für LGBTI*-Anliegen zur Verfügung stehen wird – klar, es hätten auch noch ein paar Stellenprozent mehr sein können. Aber Reto Rufer, der diese Position nun ab Frühling offiziell übernehmen wird, ist bereits engagiert dabei, sich in die Thematik einzuarbeiten. Ich bin optimistisch, dass das gut kommt.

WAS WAR 2018 WICHTIG FÜR QUEERAMNESTY?

Die beiden Pride-Märsche in Zürich und Lugano waren grossartig, gerade auch, weil wir da immer gemeinsam mit den Asylsuchenden auftreten. Und es ist eindrücklich zu erleben, wie aufregend und schön es für sie ist, sich offen zeigen und gemeinsam auf die Strasse gehen zu können. Wir sollten das öfters tun und so für mehr Sichtbarkeit unserer Themen sorgen, nicht nur an den üblichen LGBTI*- und Menschenrechtsanlässen. Auch das Projekt «Vielfalt von Männlichkeiten» mit der Frauengruppe Zürich zusammen war wichtig und eine schöne Erfahrung. Solche Kooperationen sollten wir häufiger anstreben. Wenn wir in bestimmten Bereichen von den Erfahrungen und Kompetenzen anderer profitieren und Dinge übernehmen können, brauchen wir nicht selbst das Rad neu zu erfinden. Auf diese Weise können wir mehr machen, ohne viel mehr Arbeit zu haben.

JAHRESTHEMA 2019 IST DAS 50-JAHR-JUBILÄUM DER STONEWALL-PROTESTE IN NEW YORK. SIND DIESE EREIGNISSE FÜR UNS HEUTE WIRKLICH NOCH RELEVANT?

Für uns in der Schweiz vielleicht nur noch historisch, weil wir hier im Grossen und Ganzen recht offen leben können. Wir müssen keine Angst haben, an einer Pride niedergeknüppelt zu werden. Leider ist das in vielen Ländern noch immer anders. Dort müssen queere Menschen um ihr Leben oder ihre Freiheit fürchten und können ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität nur heimlich leben. An diesen Ländern ist Stonewall quasi spurlos vorübergegangen. Und darauf wollen wir dieses Jahr unter anderem aufmerksam machen.

WAS WIRD 2019 AUSSERDEM WICHTIG FÜR QUEERAMNESTY?

Wir bekommen immer wieder Medienanfragen und sind oft nicht in der Lage, darauf adäquat zu reagieren – einerseits aus personellen Gründen, andererseits weil uns die

Struktur dafür schlicht fehlt. Das wollen wir angehen, mit einer Mediengruppe, die von den Medienexpert_innen im Sekretariat und Reto unterstützt wird. Ausserdem müssen wir genau beobachten, wie sich die Asylgesetzrevision auswirkt, die im März in Kraft getreten ist. Dabei sollen unter anderem mehr beschleunigte Verfahren durchgeführt werden, was es für queere Asylsuchende eher noch schwieriger machen wird. Das Risiko, dass sie vorschnell Ablehnungsentscheide erhalten, dürfte steigen.

WELCHES SIND AUS DEINER SICHT DIE GRÖSSTEN BAUSTELLEN FÜR LGBTI* IN DER SCHWEIZ?

Erfreulich ist, dass das Parlament die Anti-Rassismus-Strafnorm um sexuelle Orientierung erweitert hat. Aber dass es die Geschlechtsidentität nicht ebenfalls aufgenommen hat, ist nicht akzeptabel. Zudem sammeln nun diverse Organisationen Unterschriften für ein Referendum gegen die Erweiterung, um eine Abstimmung zu erzwingen. Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare scheint zwar auf Kurs, aber auch dort müssen wir erst mal sehen, wie der politische Prozess genau abläuft. Da gibt es also noch einiges zu tun. Letztlich muss auf allen Ebenen akzeptiert werden, dass es queere Menschen gibt und dass wir gleiche Rechte und Pflichten haben. Und ich denke, dass es diesbezüglich hilfreich wäre, wenn wir unsere politische Arbeit noch ausbauen könnten.

DENNOCH LIEGEN DIE GRÖSSEREN HERAUSFORDERUNGEN WOHL EHER AUSSERHALB DER SCHWEIZ.

Auf jeden Fall. Natürlich gibt es auch hier noch einiges zu tun, aber es ist kein Vergleich mit Ländern, wo LGBTI* noch um Leib und Leben fürchten müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns für diese Menschen engagieren. In unserem Teil der Welt müssen wir hingegen aufpassen, dass das bisher Erreichte nicht wieder verloren geht.

JA, DIE STIMMUNG GEGENÜBER MINDERHEITEN UND INSBESONDERE FLÜCHTLINGEN HAT SICH IN DEN LETZTEN JAHREN VIELERORTS VERSCHLECHTERT. VERÄNDERT DAS DIE ARBEIT VON QUEERAMNESTY?

Allenfalls dadurch, dass weniger LGBTI*-Asylsuchende es bis in die Schweiz schaffen, weil immer mehr Grenzen für Flüchtlinge schlicht nicht mehr passierbar sind. Es kommen immer mehr nationalpopulistische Regierungen an die Macht, und damit einher geht in der Regel auch die stärkere Unterdrückung von Minderheiten. Das zeigt, wie schnell positive Entwicklungen wieder zunichte gemacht werden können.

WIE SCHÄTZT DU DIE CHANCEN EIN, DASS SICH DIESE STIMMUNG AUF ABSEHBARE ZEIT WIEDER VERBESSERT?

Nicht sehr hoch. Ich befürchte, dass es eher noch schlimmer wird. Denn die Gründe, die hinter diesen Entwicklungen stehen, werden nicht verschwinden. Der Migrationsdruck auf Europa wird wegen Klimawandel und Konflikten zunehmen, auch die wirtschaftlichen Ungleichheiten dürften sich kaum reduzieren. Die Menschenrechte werden tendenziell noch stärker unter Druck geraten. Die Arbeit geht uns leider nicht so schnell aus. (rk)



Frank 2012 / Shutterstock.com

Bereits 2017 protestierte die LGBTI*-Community – so wie auf diesem Bild in London – gegen die Verfolgungen in Tschetschenien. Nun muss der Protest weitergehen.

BRIEFAPPELL AN DEN RUSSISCHEN PRÄSIDENTEN

PROTESTIERE GEGEN VERFOLGUNGEN IN RUSSLAND

IN TSCHETSCHENIEN WERDEN LGB*-PERSONEN IMMER WIEDER VERFOLGT, GEFOLTERT UND GETÖTET. MIT EINEM BRIEF AN RUSSLANDS PRÄSIDENTEN PUTIN KANNST DU AUF DIE ÜBERGRIFFE AUFMERKSAM MACHEN UND DIE BETROFFENEN UNTERSTÜTZEN.

Ende 2018 haben die Verfolgungen von LGB* einen neuen Höhepunkt erreicht (siehe «Bad News» auf Seite 3). Doch massive Übergriffe gibt es in der russischen Teilrepublik Tschetschenien bereits seit Langem: Im April 2017 wurde zum ersten Mal über die Verfolgung von mehr als 100 Männern berichtet, von denen angenommen wurde, dass sie homosexuell sind. Sie wurden im Rahmen einer koordinierten Kampagne der örtlichen Behörden entführt. Die Männer sollen gefoltert und gezwungen worden sein, andere ihnen bekannte LGB*-Personen preiszugeben. Mindestens drei Männer sind nach bestätigten Quellen getötet worden. Behördenvertreter_innen sowohl in Tschetschenien als auch in Moskau haben die Vorwürfe immer abgestritten. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, das den Vorwürfen hätte nachgehen sollen, wurde eingestellt.

OSZE-BERICHT BESTÄTIGT MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Im August 2018 forderte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von der Russischen Föderation, LGBTI*-Personen in der Teilrepublik Tschetschenien besser zu schützen. Die schweren Menschenrechtsverletzungen müssten wirksam untersucht und strafrechtlich verfolgt werden. Nachdem eine angemessene Antwort der Russischen Föderation ausblieb,

setzten 16 OSZE-Mitgliedstaaten am 1. November 2018 den «Moskauer Mechanismus» in Gang und beauftragten den Grazer Völkerrechtler Wolfgang Benedek mit der Erstellung eines Berichts zur Menschenrechtssituation und Straflosigkeit in Tschetschenien. Dieser Bericht wurde am 20. Dezember 2018 veröffentlicht (<https://www.osce.org/odihr/407402>). In ihm werden massive Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien bestätigt, darunter Schikane und Verfolgung, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, Verschwindenlassen und aussergerichtliche Hinrichtungen. Im Visier stehen insbesondere LGB*-Personen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Anwält_innen und Vertreter_innen unabhängiger Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Während laut dem Bericht die Verfolgung überwiegend Männer betraf, seien auch einige mutmassliche Lesben verschleppt worden, mehrere von ihnen sollen vergewaltigt und getötet worden sein. In andere Teile der Russischen Föderation geflohene Frauen seien zurück in die Region entführt worden, teilweise mit Unterstützung der Behörden. Im Bericht heisst es ausserdem, dass es in Tschetschenien vor allem bei Frauen zu einer Art «Exorzismus» im Zentrum für Islamische Medizin in Grosny gekommen sei. (vt)

WAS DU TUN KANNST

- Schreibe einen Appellbrief an Präsident Putin – in eigenen Worten oder verwende einen Modellbrief.
- Bitte schreibe vor dem 9. April 2019
- Schreibe in gutem Russisch, Englisch, Deutsch oder in deiner eigenen Sprache.

Adresse, Musterbrief und weitere Infos:
WWW.QAI.CH/RUSSLAND